Standpunkt

Der Standpunkt der Mittelparthei

auf der letzten

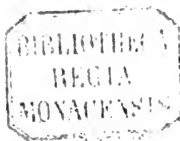
Generalsynode

der

pfälzisch-unirten Kirche.

Von einem Laien der Generalsynode an die Gemeinden der Pfalz.

Kaiserslautern 1871.
In Commission bei J. J. Tascher.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

I.

Den nachfolgenden Erörterungen schicken wir die Bemerkung voraus, daß wir ein für allemal die Parthei der freien Richtung die Linke und die der gläubig-orthodoxen Richtung die Rechte nennen werden; wir thun dies lediglich der Kürze halber, denn wir verwerfen grundsätzlich die Analogie zwischen politischen und kirchlichen Versammlungen, deren unrichtige Festhaltung auf der Generalsynode selbst zu falschen Folgerungen und verkehrter Stellungsnahme geführt hat. Nach fast siebenvierteljährigem Harren der gesammten pfälzischen Protestantenwelt ohne Unterschied der Anschauungsweise haben endlich die weitaus meisten Beschlüsse dieser Generalsynode, vor allem der Kern- und Angelpunkt derselben, der neue Katechismus, die königliche Sanction erhalten. Es ist daher an der Zeit ausführlich darzustellen, wie gerade diese Beschlüsse hinsichtlich des Katechismus zu Stande gekommen sind, und welchen Antheil die Mittelparthei daran genommen hat, schon um den pfälzischen Gemeinden gar manches nachträglich zu bieten, was ihnen die bisherigen Berichte der beiden Hauptpartheien nicht gebracht haben, daneben aber in der bescheidenen Hoffnung, hiemit vielleicht auch weitern Kreisen als Geschichtschreiber zu dienen. So lang der große heilige Krieg alles Interesse verschlang, hat die Mittelparthei geschwiegen, denn damals wären derartige Kundgebungen unbeachtet vorübergegangen, und als man später bereits an die Veröffentlichung dachte, um vielleicht noch die allerhöchste Stelle über die Sachlage aufzuklären, da erfolgte dann der Bescheid des

Ministeriums. Eine Aufklärung des letztern wäre also allerdings nicht mehr nothwendig, aber die Mittelparthei fühlt in diesem wichtigen Augenblicke lebhafter als je das Bedürfniß, ja hält es für Pflicht, ihren Standpunkt offen vor aller Welt, zunächst vor ihren Wählern, vor den Diöcesen, welche sie in der Generalsynode vertreten hat, darzulegen.

Der Standpunkt der Mittelparthei auf der letzten Generalsynode ist vom Augenblicke ihrer Entstehung an mißverstanden und verkannt worden, und zwar im Ganzen weniger von der Linken, als von der Rechten, welch letztere bei der Mittelparthei eine Feindseligkeit witterte, woran bei deren Gründung nicht entfernt gedacht worden war. Die Mittelparthei stand und steht auf biblischgläubigem Boden wie die Rechte, nur in der Wahl der Mittel für den Augenblick vermochte sie nicht mit der Rechten zu gehen und wird es wohl noch öfter nicht vermögen. Während die Rechte in ihrem kirchlichen Tagesorgane den Katechismusentwurf befehlshaberisch verdammt hatte, schon ehe er erschienen war, während sie hiemit unnöthig Oel ins Feuer goß und Einzelne sich eine Partheiherrschaft anmaßten, welche gerad bei der Synode die ruhiger Denkenden zur Bildung einer gesonderten Parthei bestimmte, so besaß eben diese Mittelparthei wenigstens Wohlwollen genug, den Katechismusentwurf sorgfältig zu prüfen, bei dessen Abfassung das Consistorium allerdings die streng Orthodoxen, aber ebenso sehr die Anhänger der extremliberalen Richtung, die Mitglieder des protestantischen Vereins, ausgeschlossen hatte. Während die Rechte nur im starren Festhalten an den hergebrachten, zum Theile erst seit Ebrard üblichen Formeln für die christlichen Glaubenslehren das Heil der Kirche fand und jede Versöhnung mit den Gegnern von sich wies, glaubte die Mittelparthei, der unirten Kirche besser zu dienen und manchen Schwankenden ihr wieder zuzuführen, zu retten, was noch zu retten war, wenn sie, den leider einmal vorhandenen Verhältnissen Rechnung tragend, auch andre dogmatische

Fassungen, möglichst in unmittelbare Bibelworte eingekleidet zuließ, ohne sich immer auf deren Erklärung einzulassen, wenn sie es für Pflicht hielt, sogar ihre eigene Ueberzeugung hintanzustellen, um der Gegenparthei die Bruderhand zu reichen. Und diese Bruderhand hat die Linke angenommen, sie hat von ihrem Standpunkte aus das nämliche Opfer der Ueberzeugung gebracht, wenn sie schließlich für den von der Mittelparthei abgeänderten Katechismusentwurf stimmte, deren positive Grundsätze ihr kein Geheimniß waren, so daß Bluntschli mit Recht gegen die Mitglieder des protestantischen Vereins äußern konnte, sie hätten ihr Schwert mitten im Kampfe in die Scheide gesteckt. Auch das der Mittelparthei gegebene Versprechen, den kirchlichen Frieden in der Tagespresse nicht zu stören, hat die Linke treu gehalten.

Wir wiederholen, die Mittelparthei steht auf biblisch-gläubigem Boden wie die Rechte; daß dies der Fall ist, beweist schon die Art und Weise, wie die Mittelparthei zu Stande kam. Als am Eröffnungstage der Generalsynode Nachmittags die Versammlung zur Gründung einer Mittelparthei zusammentrat, war das erste Wort, welches von Dr. Medicus aus Kaiserslautern gesprochen wurde, die feierliche Erklärung, daß, wenn er für den vorgelegten Katechismusentwurf stimmen solle, die Grundbedingung sei, den zwei ersten Fragen der Christologie eine Fassung zu geben, welche Niemanden in Zweifel darüber lassen könnte, daß die unverkümmerte Lehre von der Gottheit Christi aufrecht erhalten werde. Um diesen Preis wolle er die Hand zur Versöhnung bieten, und halte es sogar für unklug dies nicht zu thun, da die Linke durch ihre factische Mehrheit im Stande sei, auch die extremsten Beschlüsse durchzusetzen. Und als nun die Mehrzahl der Anwesenden sich bereit fand, nach dem hier kurz angedeuteten Programme eine Mittelparthei zu gründen, erklärte abermals der damalige Landrichter Nössel von Hornbach, er setze voraus, daß alle Beitretenden auf positivem Boden ständen, was allgemein

bejaht wurde. Von diesen Erklärungen nahm der als Vertreter der Linken anwesende damalige Pfarrer Hofer von Edenkoben Kenntniß, und zögerte nicht, auf dieser Grundlage Unterhandlungen anzuknüpfen.

In die Mittelparthei traten die Geistlichen: Aign, Alexander, Arnold, Diffiné, Kremer, Krieger sen., Lang, Risch, Schätzler, wozu sich später noch Herzog gesellte, dann die Weltlichen: Medicus, Nössel, Ottmann und Reidenbach.

Das Ergebniß der Unterhandlungen der Mittelparthei in ihrer ersten Versammlung mit dem Vertreter der Linken war jener Vorschlag gewesen, den Ausschuß zur Berathung des Katechismusentwurfs auf 10 Mitglieder zu erweitern und, nach dem nun hergestellten Verhältnisse der Partheien, in denselben 6 von der Linken, 2 von der Mittelparthei und 2 von der Rechten zu wählen. Die Mittelparthei hatte also ausdrücklich verlangt, daß die Rechte im Katechismusausschusse vertreten sei, allein wie wir hören werden, die Linke wollte sich anfänglich nicht darauf einlassen.

Am nämlichen Tage fand noch eine Klubsitzung der Rechten statt, welche zum Zwecke hatte, Wahllisten für die andern Tags zu wählenden Ausschüsse aufzustellen, und welcher auch fast sämmtliche Mitglieder der neugegründeten Mittelparthei anwohnten. Da die letzteren die Erklärung abgaben, sie hofften, ein Compromiß mit der Linken zu Stande zu bringen, so einigten sich die zwei anwesenden Partheien dahin, eine doppelte Wahlliste für sämmtliche Ausschüsse aufzustellen, eine für den Fall, daß das Compromiß gelänge, und eine für den Fall des Nichtgelingens, so daß die Mittelparthei so gut wie die Rechte an diese zweierlei Wahllisten gebunden war.

Kurz nach dem Auseinandergehen dieser Versammlung erfuhr die Mittelparthei, daß die Linke erklärt habe, auf das angetragene Compromiß nicht eingehen zu können, und zwar hauptsächlich weil sie nicht glaube, daß sie mit Mitgliedern der Rechten überhaupt ersprießliche Unterhandlungen

pflegen könne; gegen den Vorschlag, daß Mitglieder der Mittelparthei in den Katechismusausschuß träten, habe sie nichts einzuwenden, behalte sich aber vor, diese selbst auszuwählen. Da nun die Mittelparthei nach obiger Auseinandersetzung an die Rechte gebunden war, so konnte sie nach Ablehnung des Compromisses nichts anders thun, als daß sie bei der Wahl der einzelnen Ausschüsse, welche am folgenden Morgen in der Generalsynode vorgenommen wurde, genau mit der Rechten stimmte, obwohl sie wußte, daß sie so lauter verlorene Stimmen abgab. Dies ist der wahre Thatbestand in einer Angelegenheit, über welche die beiden pfälzischen Kirchenzeitungen, die „Union" eben so gut wie der „Kirchenbote," falsch berichtet waren. Die Mittelparthei hatte wohl noch einen Versuch gemacht, vor Beginn der Synodalsitzung eine Versammlung zu Stande zu bringen, es war darin sogar von einer Seite der Antrag gestellt worden, auf die von der Linken verlangte Ausschließung der Rechten aus dem Katechismusausschusse einzugehen; allein da die Zeit sowohl zur Einladung als auch für eine Berathung zu kurz gewesen war, so gelangte man zu keinem entscheidenden Ergebnisse und hielt sich deßwegen wie gesagt an die Rechte gebunden. Ja wenn das Directorium der Generalsynode den Katechismusausschuß ohne Weiteres wie die übrigen Ausschüsse hätte wählen lassen, so hätte hier ebenfalls die Mittelparthei zur Rechten gehalten und wären bei dem vorhandenen Stimmenverhältnisse auch in diesen Ausschuß lauter Candidaten der Linken gelangt.

Bekanntlich ergriff nun bei dieser wichtigsten von allen Wahlen das Directorium insofern die Initiative, als es die Erklärung abgab, daß es vom geschäftlichen Standpunkte aus nichts dawider einzuwenden habe, wenn, wie ein zu ihm gedrungenes Gerücht laute, die Synode beabsichtige, diesen Ausschuß ausnahmsweise auf zehn Mitglieder zu verstärken. Jetzt vertrat, von dem damaligen Anwalt Louis aus Landau herausgefordert, Medicus zum ersten

Male die Mittelparthei und sprach sein tiefes Bedauern darüber aus, daß das von derselben beabsichtigte Compromiß nicht zu Stande gekommen sei. Auf Antrag der Linken wurde die Wahl des Katechismusausschusses bis Nachmittag vertagt, und als die Mittelparthei schon fast jede Hoffnung auf ein Gelingen aufgegeben hatte, überredete der damalige Pfarrer Aign von Kaiserslautern, Medicus noch eine Viertelstunde vor der Nachmittagssitzung unter seiner Leitung abermalige Unterhandlungen mit der Linken anzuknüpfen, welche zu dem überraschenden Ergebnisse führten, daß die Linke sich bereit erklärte, ohne alle weitere Bedingung das vorgeschlagene Compromiß anzunehmen, so daß jede der drei Partheien ihre Candidaten selbstständig aufstellte und die andern beiden sich verpflichteten, dafür zu stimmen. Wie nun Vormittags die Mittelparthei sich an die Rechte gebunden erachtet hatte, ebenso stimmte Nachmittags die Rechte nach ihrem gegebenen Worte mit der Mittelparthei, also auch mit der Linken, und auf diese Weise kam mit förmlicher, doch löblicher Eifersucht überwacht, die merkwürdige und viel versprechende einstimmige Wahl des Katechismusausschusses zu Stande, welche im ersten Augenblicke auch von der Rechten freudig begrüßt zu werden schien.

In der ersten Versammlung, welche der gewählte Katechismusausschuß hielt, forderte der von der Linken vermöge ihrer Stimmenmehrheit zum Vorsitzenden bestimmte Landrichter Kuby von Kusel die Mitglieder auf, je von ihrem Standpunkte aus Abänderungsvorschläge zu dem vorgelegten Katechismusentwurfe einzubringen. Von dieser Aufforderung machten Gebrauch Pfarrer Maurer von Bergzabern im Sinne der entschiedenen und Hofer im Sinne der gemäßigten Linken, Medicus und Aign im Sinne der Mittelparthei. Dagegen verhielt sich der im Einverständnisse mit Regierungsrath Römmich als Vertreter der Rechten sprechende Dekan Lyncker von Speyer dem Entwurfe

gegenüber rein ablehnend, wenigstens stellte er keine bestimmt formulirten Anträge, und gab damit einen großen Vortheil aus den Händen; von dem Augenblick an hatte die Rechte jeden Einfluß auf die endgültige Feststellung des Katechism. so gut wie verloren. Hofer, welcher als der bestimmte Ausschußreferent aufgefordert wurde, über die eingebrachten Abänderungsvorschläge Bericht zu erstatten, machte den zweckfördernden und von Niemand beanstandeten Vorschlag, zunächst aus all denen, welche bestimmte Anträge eingebracht hatten, eine Subcommission zu bilden, in welche einzutreten auch Lyncker hätte verlangen können, wenn er in dem Fall gewesen wäre, Anträge formulirt zu haben. Dort hätte er jedenfalls besser den Strebungen der Rechten zu dienen vermocht, als in den spätern Plenarsitzungen des Ausschusses, wo er statt zweier, sechs Mitglieder der Linken zu bekämpfen hatte und ein fertiges Elaborat, das Ergebniß tagelanger Transactionen, vorlag.

Bei den theologischen Disputationen, welche nun die Subcommission Tage hindurch beschäftigten, wurden die Angelpunkte des Streites nicht nur, wie vorauszusehen war, die Lehre von der Gottheit Christi, sondern auch das apostolische Glaubensbekenntniß. Da nämlich das letztere gleich am Anfange des Katechismusentwurfs in voller Gültigkeit als Symbolum eingestellt war, so hatte diese Anerkennung desselben gerad einen der Gründe gebildet, warum die Mittelparthei glaubte, sich mit gutem Gewissen für den Entwurf erklären zu können. So wie es aber später in den Plenarsitzungen des Ausschusses, als man zu dem apostolischen Glaubensbekenntnisse kam, sich zum ersten Male deutlich zeigte, daß die Mitglieder der Linken von ihren Wählern beauftragt waren, gegen den Entwurf als einen zu positiven zu stimmen, ebenso griff schon in der Subcommission Maurer die Gültigkeit des Glaubensbekenntnisses in entschiedener Weise an und wollte es wenigstens nebst den übrigen sogenannten Hauptstücken in einen An-

hang verwiesen haben. Erst als nach langer Debatte Medicus im Namen der Mittelparthei erklärte, daß für ihn mit dem apostolischen Glaubensbekenntnisse der ganze Entwurf stehe und falle, fand er sich bewogen, den Mitgliedern der Mittelparthei nachzugeben, auf deren Seite sich, wie später gewöhnlich, auch Hofer geschlagen hatte. Allerdings war der Linken ein nicht unwesentliches Zugeständniß gemacht worden durch jene Anmerkung, an der sich beinahe auch ein Mitglied der Mittelparthei gestoßen hätte, und welche besagt, das Glaubensbekenntniß sei aus dem Taufbefehle Christi durch Zusätze von größerer oder geringerer Wichtigkeit, welche aus den apostolischen Schriften entnommen wurden, nach und nach entstanden. Weil der Ausdruck „von größerer oder geringerer Wichtigkeit" falsch gedeutet werden könnte, gab sich Medicus in der Plenarsitzung des Ausschusses jedoch vergeblich alle Mühe, diese Anmerkung wieder wegzuschaffen; allein wenn man den apostolischen Schriften eine solche Geltung beimißt, wie es die orthodoxe Parthei mit Recht thut, so verliert die Anmerkung alles Verfängliche.

Ihr Hauptaugenmerk richteten die Vertreter der Mittelparthei begreiflicher Weise auf die Lehre von der Gottheit Christi, und ist auch, mit einer von der Linken beantragten Anmerkung, alles was sie verlangt hatten, in den umgearbeiteten Entwurf aufgenommen oder nach ihrem Verlangen weggelassen worden. Die übermäßige Betonung der menschlichen Natur Christi in der ersten Frage der Christologie nach dem ursprünglichen Wortlaute*) ist dadurch aufgehoben, daß er als Gottes Sohn und des Menschen Sohn erklärt wird. Der Spruch aus dem Epheserbriefe (3,19), welcher die Meinung hervorzurufen geeignet war, als ob in Christus keine andere Gottesfülle gewohnt hätte,

*) „Ich glaube, daß Jesus Christus der eingeborene Sohn Gottes und der wahrhaftige Mensch, mein Erlöser und Herr ist."

als sie auch ein hervorragend frommer Mensch sich aneignen kann, ist gestrichen*), ebenso hier die Anmerkung zur nachfolgenden Frage, bei welcher die Folgerung sehr nahe lag, Menschen vermöchten im nämlichen Sinne Söhne Gottes zu werden, als Jesus Christus der Sohn Gottes war. Die von Mitgliedern der Rechten aufgestellte Behauptung, die Lehre von der Gottheit Christi sei in dem umgearbeiteten Entwurf abgeschwächt, entbehrt also in einem solchen Grade der Begründung, daß sie geradezu räthselhaft erscheint; die angenommene Fassung: Gottes Sohn und des Menschen Sohn, ist sogar eine der zwei von dem Vertreter der Rechten, Lyncker, selbst in der ersten Ausschußsitzung gewünschten Fassungen.

Nachdem die Mitglieder der Subcommission den ganzen Entwurf durchberathen, hatten sie sich schließlich gegenseitig durch Handschlag verpflichtet, in den Plenarsitzungen des Ausschusses zur Abkürzung der Verhandlungen nur für das zu stimmen, was sie gemeinschaftlich festgesetzt hätten. Deßwegen hatte auch Medicus in der ersten Plenarsitzung, als er die Streichung der dem Glaubensbekenntnisse beigefügten Anmerkung beantragte, die Erklärung vorausgeschickt, er werde, wenn der Ausschuß auf seinen Antrag nicht einginge, sein gegebenes Wort in diesem wie in jedem andern Falle unverbrüchlich halten. Als nun aber Maurer seinen schon in der Subcommission gestellten Antrag bezüglich des apostolischen Glaubensbekenntnisses reproducirte, und die Hoffnung durchblicken ließ, ihn mit Hülfe seiner Partheigenossen durchzusetzen, gab Medicus als Vertreter der Mittelparthei die bestimmte Erklärung ab, daß wenn in der Plenarsitzung irgend etwas angenommen würde, was die Subcommission verworfen, er

*) In dieser Beziehung leidet die Denkschrift: „Der Katechismusstreit in der evangel. prot. Kirche der bayer. Pfalz," welche sonst überall bezüglich des Textes die authentischen Quellen benützt hat, an mehr als auffallender Unwissenheit.

gegen den ganzen Katechismusentwurf stimmen werde. Es wurden auch dieser und alle wesentlichen Punkte im Gesammtausschusse nach der von der Subcommission vorgeschlagenen Fassung angenommen, übrigens daneben noch Modificationen, welche die Mitglieder der Rechten vorschlugen, eingereiht.

Einen neuen Zankapfel, an welchem das Werk der Versöhnung noch einmal zu scheitern drohte, schleuderte Maurer in den Ausschuß und in die ganze Synode, als er bei letzterer einen Antrag einreichte, wonach die Verpflichtung der Confirmanden auf das apostolische Glaubensbekenntniß aufgehoben werden sollte. Gleich am Morgen nach der Einreichung dieses Antrages brachte Medicus denselben in einer Ausschußsitzung zur Sprache und erklärte sich mit aller Entschiedenheit dagegen. Maurer erwiederte, sein Antrag stände mit dem Katechismus in gar keinem Zusammenhange und bezwecke nichts als eine Abänderung der Agende, auch sei die Verpflichtung der Confirmanden auf das Glaubensbekenntniß schon bisher keine förmliche Vorschrift gewesen; allein der Vertreter der Mittelparthei konnte sich nicht zu dieser Anschauung entschließen, sah sich vielmehr zum dritten Male genöthigt, sein Votum für den ganzen Katechismusentwurf vom Fallenlassen des bezeichneten Antrages abhängig zu machen, was er auch bei der Schlußabstimmung über den ganzen Entwurf zu Protokoll gab, beziehungsweise nahm (als Secretär des Ausschusses). In der folgenden Sitzung der Generalsynode gab nun das Directorium die Erklärung ab, daß es der nächsten Generalsynode den Entwurf zu einer neuen Agende vorzulegen beabsichtige, mit dem eigenthümlichen Zusatze, daß bei dieser Gelegenheit auch der Maurer'sche Antrag „seine befriedigende Erledigung finden werde" — ein Zusatz, welchen man sich wohl nur erklären konnte, wenn man wußte, daß in der Sitzung des Katechismusausschusses ein anwesendes Mitglied des Consistoriums die Parthei Maurers ergriffen hatte. Auf diese

Erklärung hin und um des Friedens willen, wie er öffentlich aussprach, zog Maurer seinen Antrag zurück.

Das letzte Hinderniß war somit zwischen der Linken und Mittelparthei hinweggeräumt, und es erfolgte die denkwürdige letzte Sitzung der Generalsynode, in welcher der vom Ausschusse umgearbeitete Katechismusentwurf berathen und unverändert angenommen wurde. Die Linke vertraten damals der Referent Hofer und Maurer, die Rechte Lyncker und Pfarrer Stempel von Contwig, die Mittelparthei Medicus und der damalige Dekanatsverweser Arnold von Annweiler. Hier veranlaßte die Rechte jene Abstimmung über die Grundlehren und Glaubenssätze des Christenthums, welche nach außen hin so leicht mißverstanden werden konnte, welche die Rechte selbst zu der abentheuerlichen Behauptung ausbeutete, es sei über Sätze stantis et cadentis ecclesiae abgestimmt worden, wobei es sich aber in Wahrheit nur um bestimmte dogmatische Fassungen dieser Glaubenslehren handelte, wie dies bereits vor längerer Zeit ein Artikel in der Allgem. Zeitung von uns unbekannter Hand ins rechte Licht gesetzt hat.

Den Standpunkt der Mittelparthei, welcher die Ueberschrift dieser Betrachtungen bildet, umgränzte am bündigsten Medicus, als Laie mehr an die Laien gewandt. Mit heiligem Ernste stellte er die Abstimmung als Gewissenssache dar, wies die Linke auf die in der unirten Kirche bestehende Gewissensfreiheit, aber auch auf die damit verknüpfte Verantwortlichkeit hin, betonte dagegen der Rechten gegenüber den positiven Standpunkt der Mittelparthei, welche den Frieden höher gestellt habe als die Partheidisciplin, das einfache Bibelwort höher als die Dogmatik. Die Angelegenheit dem Bereiche theologischer Zänkereien entrückend und bestrebt ihr eine religiöse Weihe zu verleihen, schloß er von seiner Ueberzeugung durchdrungen mit dem Lutherworte: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen.

Arnold besprach alten und neuen Katechismus vom theologischen Standpunkte aus und nach ihrer Brauchbarkeit als Lehrbücher; das Laienbekenntniß sei nie über das apostolische

Glaubensbekenntniß hinausgegangen, und letzteres nebst der reinen Bibellehre enthalte der umgearbeitete Entwurf, an welchem er unter den gegenwärtigen Verhältnissen der unirten Kirche gerade das für einen Vorzug erklären müsse, daß er so allgemein gehalten sei; weder die ganze Bibellehre, noch das ganze Bekenntniß, an welch beiden er persönlich unabänderlich festhalte, gehörten in den Katechismus.

II. *)

Durch diesen Vorgang auf der Generalsynode ist nunmehr, wie wir hoffen, allen bibelgläubigen Gliedern der pfälzischen Kirche die Möglichkeit gegeben, sich einer Richtung anzuschließen, welche der Sache des Evangeliums im Geiste christlicher Liebe und im Interesse des kirchlichen Friedens zu dienen beflissen ist. Was uns veranlaßt hat, bei den Synodalverhandlungen uns in die Mitte zu stellen, waren nicht sowohl dogmatische als ethische Gründe. Wir sind überzeugt, daß gerade diejenigen, deren Stimmen in dem Getümmel der kirchlichen Partheikämpfe geschwiegen haben oder überhört wurden, es am tiefsten beklagten, daß es ihnen bisher nicht möglich war, dem Feldgeschrei des einen oder des andern geistlichen Heerlagers zu folgen; denn gewiß ist es nicht Jedermanns Sache, der einen Seite unbedingt zuzujauchzen, so lange absichtlich verkannte Momente der Wahrheit und des Rechts noch auf der andern Seite liegen. Ist schon die Unfehlbarkeit eines Einzigen eine furchtbare Calamität für eine Kirche, wie wäre der Zustand zu ertragen, wo zwei unfehlbare Partheien nach der gleichen Herrschaft ringen?

Was den neuen Katechismus betrifft, so ist demselben bis jetzt nicht der Vorwurf gemacht worden, daß er nicht christlich oder gar antichristlich, sondern nur daß er nicht

*) Nach Aeußerungen zweier Theologen auf der Versammlung der Mittelparthei zu Kaiserslautern am 1. Nov. d. J., welche ihre Zustimmung dazu aussprach.

christlich genug sei. Es war aber für die Mitglieder der Generalsynode zu bedenken, daß wenn sie sich nicht auf Grund des vorgelegten Katechismus verständigten und hiemit einen modus vivendi schafften, über kurz oder lang ein Katechismus geboten würde, der tabula rasa macht und mit der ganzen kirchlichen Vergangenheit bricht. Von diesem Gesichtspunkte hat sich denn auch die Mittelparthei, welche diesen, wenn auch nicht ganz bezeichnenden Namen ihrem Auftreten in dem gegenwärtigen Katechismusstreite verdankt, leiten und bestimmen lassen. Es ist auch seit der Generalsynode recht eigentlich die Aufgabe der Prediger, sowie aller derer, welche die Kirche lieb haben, dahin zu streben, daß nachdem auf politischem Gebiete Friede geschlossen worden, ein Friedensstand auch auf kirchlichem Gebiete herbeigeführt werde, welcher gestattet, die vielfach irregewordenen Gemeinden zurückzuleiten unter das sanfte Joch des Friedenskönigs Christus. Wir haben auf der Generalsynode die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß sich Laien unter der entschiedensten Linken finden, die ein lebhaftes Interesse für die Kirche empfinden, und mit welchen man sich verständigen kann, sobald man ihnen nur das positiv Christliche in der Form des Bibelworts und nicht in der des exacten Bekenntnisses entgegenbringt.

Die Unionskirche ist nicht gestiftet worden, um der Tummelplatz für theologische Partheileidenschaften zu seyn, sondern als ein Friedenstempel, in welchem die verschiedenen Geistes- und Glaubensrichtungen einträchtig den Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten, der allein Geist und Wahrheit ist. Eine Confessionskirche muß ihre Schranken enger ziehen, sie kann, weil sie den Charakter einer vergangenen Zeit trägt, niemals der Zeitentwicklung Rechnung tragen; **die Zukunft gehört entschieden der Unionskirche!** Erbaut auf den Einen Grund, der gelegt ist, Jesus Christus, ins Maaß gerichtet durch das Eine Wort, das sie als Quelle, Norm und Regel christlichen Glaubens und Lebens

anerkennt, freut sie sich der Errungenschaften aller christlichen Jahrhunderte, insbesondere der reformatorischen Bekenntnisse, — aber nicht um aus dieser oder jener theologischen Formel einen Strick für die christlichen Gewissen zu machen, sondern um fort und fort auf diese Zeugnisse hinzuweisen, wie zu verschiedenen Zeiten die h. Schrift aufgefaßt und „erklärt worden ist.“*)

Die Gegensätze unserer Zeit sind ganz andre, als zur Zeit der Reformation. Wir haben nicht mehr den Kampf aufzunehmen mit der römischen Macht einer hierarchischen Kirche und einer scholastischen Wissenschaft des Mittelalters — (solches überlassen wir jetzt billig den Altkatholiken) — unsere Aufgabe ist es vielmehr, die germanische Culturentwicklung, deren Wurzeln gerade bis in die Reformation hinaufreichen, mit dem Evangelium zu versöhnen. Nicht der Streit über dogmatische Meinungen soll unsere Kirchen und Schulen beschäftigen, sondern die schwerere Arbeit der intellectuellen und ethischen Vermittlung und Durchdringung aller natürlichen, socialen wie humanen Elemente der Gesellschaft mit der Alles heiligenden und verklärenden Kraft des Evangeliums.

Es ist in der ganzen fünfzigjährigen Geschichte der pfälzischen Union von 1818 bis 1869 klar zu Tage getreten, daß der Bekenntnißstreit die Hitze der feindlichen Brüder bis zu dem Grade gesteigert hat, daß sie sich nicht mehr verstehen können noch wollen; das protestantische Volk aber, dem ein solches Schauspiel gegeben wurde, war dabei am wenigsten erbaut und mußte in seinem Glauben irre werden. Dies konnte doch unmöglich ein Segen für die Kirche seyn! Die Mittelparthei nun gibt sich nicht der Täuschung hin, principielle Gegensätze versöhnen oder auch nur eine Verständigung unter denselben herbeiführen zu können, sie will nicht sowohl zwischen Rechts und Links vermitteln, als viel-

*) Vgl. Form. Conc. exord. 8.

mehr zwischen der Sache, die zu vertreten ist, und den Gemeindegliedern, die gewonnen werden sollen. Ihre leitenden Gesichtspunkte sind pädagogischer und psychologischer Natur. Unserer Zeit und unsern Gemeinden mangelt anerkanntermaßen christliche Erkenntniß, darum ist es pädagogisch, letztern Milch und nicht starke Speise zu geben. Wir müssen in einer Zeit der Neugestaltung darum den Gemeinden das Evangelium in der einfachsten Darlegung bieten mit freudiger, begeisterter Verkündigung der Heilsthatsachen, müssen die Kunde derselben als einen triebkräftigen Keim zu neuer Lebensentfaltung in die Gemeinden pflanzen, damit daraus ein Baum erwachse, worunter unsere christlichen Gemeindeglieder sich sammeln können.

Die Mittelparthei fühlt sich verpflichtet, eben so das stabile wie das bewegliche Element in der Union zu betonen; das historische Recht der Kirche nicht minder, als den lebendigen Geist der Gemeinschaft anzuerkennen; der Einheit, die von Rechts, und der Freiheit, die von Links gefordert wird, gleicherweise Rechnung zu tragen; dem Glauben durch die Wissenschaft und der Wissenschaft durch den Glauben zu dienen; nicht die Cultur der Kirche zu opfern, sondern die Kirche durch die Cultur zu bereichern: mit Einem Worte, dem Evangelium allerwege Bahn zu brechen, damit Gottes Wort allenthalben laufe und gepriesen werde!*)

*) 2 Thess. 3, 1.

Buchdruckerei von Ph. Rohr.









